

Beschlüsse der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Altötting am 27.10.2020

2. Haushalt 2021, Teil Jugendhilfe

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Kreistag folgenden Haushalt 2021, Teil I Jugendhilfe vor. (s. Anlage)

(Einstimmig)

3. Förderung der Jugendarbeit der Städte und Gemeinden

1. Antrag der Gemeinde Emmerting vom 12.02.2020

Beschluss:

Die Gemeinde Emmerting erhält aufgrund ihres Antrages vom 12.02.2020 für die gemeindliche Jugendpflegerin für das Jahr 2020 einen Kreiszuschuss von bis zu 8.950 €.

2. Antrag der Stadt Burghausen vom 04.02.2020

Beschluss:

Die Stadt Burghausen erhält aufgrund ihres Antrages vom 04.02.2020 für die städtische Jugendarbeit für das Jahr 2020 einen Personalkostenzuschuss in Höhe von bis zu 20.000 €.

3. Antrag der Stadt Neuötting vom 13.01.2020

Beschluss:

Die Stadt Neuötting erhält aufgrund ihres Antrages vom 13.01.2020 für die städtische Jugendpflege für das Jahr 2020 einen Personalkostenzuschuss von bis zu 20.000 €

4. Antrag der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz vom 27.01.2020

Beschluss:

Die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz erhält aufgrund ihres Antrages vom 27.01.2020 für den gemeindlichen Jugendpfleger für das Jahr 2020 einen Kreiszuschuss von bis zu 20.000 €.

5. Antrag der Stadt Altötting vom 10.02.2020

Beschluss:

Die Stadt Altötting erhält aufgrund ihres Antrages vom 10.02.2020 für den städtischen Jugendpfleger für das Jahr 2020 einen Personalkostenzuschuss von bis zu 20.000 €.

6. Antrag der Stadt Altötting vom 10.02.2020

Beschluss:

Die Städte Alt- und Neuötting erhalten aufgrund ihres Antrages vom 10.02.2020 zu den Mietkosten für das „öttifun“ für das Jahr 2020 einen Kreiszuschuss von 3.000 €.

7. Antrag der Gemeinde Garching vom 03.02.2020

Beschluss:

Die Gemeinde Garching erhält aufgrund ihres Antrages vom 03.02.2020 für die gemeindliche Jugendpflege für das Jahr 2020 einen Kreiszuschuss von bis zu 12.023 €.

8. Antrag der Gemeinde Garching vom 03.02.2020

Beschluss:

Die Gemeinde Garching erhält aufgrund ihres Antrages vom 03.02.2020, zu den Mietkosten für den Jugendtreff in der Rupertistraße 1, für das Jahr 2020 einen Kreiszuschuss von 1.950 €.

9. Antrag der Stadt Töging vom 09.07.2019

Beschluss:

Die Stadt Töging erhält aufgrund ihres Antrages vom 09.07.2019 für die gemeindliche Jugendpflegerin für das Jahr 2020 einen Kreiszuschuss von bis zu 9.923 €.

10. Antrag der Stadt Töging vom 09.07.2019

Beschluss:

Die Stadt Töging erhält aufgrund ihres Antrages vom 09.07.2019 zu den Mietkosten für den Jugendtreff in der Inntraße 1, für das Jahr 2020 einen Kreiszuschuss von 1.424 €.

(Einstimmig)